

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 05.04.2017

Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias Dr.

Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry Dr.

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

ab 16:36 Uhr

Cremer, Udo

Harjes, Olaf

Janßen, Dieter

Vertretung für Herrn Wilfried Wolken

Montigny, Bettina

Verwaltung

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Hagestedt, Uwe

Hamacher, Egon

Lorenz, Jörg

Gäste

Weydringer, Herbert

Fa. Planteam WMW GmbH & Co.KG zu TOP
6

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Wolken, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern die Möglichkeit zur Fragestellung an Ausschuss und Verwaltung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 6. Bebauungsplan Nr. 36 "Hooksweg/Ochsenhammsweg" - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;
hier: Vorstellung des Vorentwurfes und Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: BV/0096/2016-2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **der Vorsitzende** Herrn Weydringer vom Planungsbüro Planteam WMW GmbH & Co. KG und Herrn Eggers als Investor. **Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass man das Vorhaben in 2 Sitzungen bereits kennen gelernt habe. **Herr Lorenz** ergänzt, dass zur Absicherung dieses Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sei.

Herr Weydringer stellt dann anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 vor. **Er** weist darauf hin, dass bei den Vorarbeiten festgestellt worden sei, dass der Geltungsbereich um die Zufahrt zu dem hinteren Grundstücksteil des Grundstückes Hooksweg 32 erweitert werden müsse. Daher sei der Beschlussvorschlag entsprechend erweitert worden.

Es handele sich hier zwar um das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch, um aber der Öffentlichkeit größtmögliche Beteiligungsmöglichkeiten zu geben, werde, obwohl nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, das frühzeitige Teilnahmeverfahren durchgeführt. So hätten alle Anlieger die Möglichkeit, ihre Bedenken einzubringen.

Herr Udo Albers fragt, ob ausreichend Platz für den Einsatz der Feuerwehrdrehleiter vorhanden sei. **Herr Weydringer** erwidert, dass die Zufahrt mit 5 m Breite geplant sei und auch im hinteren Bereich Rangiermöglichkeiten bestünden. Dieses werde zudem im Bauantragsverfahren geprüft.

Herr Janßen bittet um Auskunft, wann mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser begonnen werden könne. **Herr Lorenz** erläutert, dass bereits schon jetzt ein Baurecht für ein Mehrfamilienhaus am Hooksweg bestehe und dafür bereits ein Bauantrag vorliege. Für die beiden anderen Mehrfamilienhäuser müsse das Bauleitplanverfahren abgewartet werden. Bestenfalls könne dieses Anfang September abgeschlossen werden.

Herr Janßen erkundigt sich, ob es eine Abmachung mit dem Investoren wegen der Pflege des Grundstückes gebe. In anderen Fällen habe der Grundstückseigentümer unbebaute Grundstücke verwildern lassen. **Herr Lorenz** erwidert, dass er damit nicht rechne, aber mit dem Investoren darüber sprechen werde.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Vorentwurf der der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hooksweg/Ochsenhammsweg“ und der damit verbundenen Erweiterung des Geltungsbereichs wird zugestimmt. Die zeichnerische Darstellung des geänderten Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, das frühzeitige Teilnahmeverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 7. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den Bereich Moorwarfen Nordost (Nelkenweg, An der alten Bundesstraße, Moorwarfer Gastweg Ost);
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0112/2016-2021**

Herr Lorenz führt zur Beschlussvorlage aus. Anhand eines Luftbildes, in dem der künftige Geltungsbereich der Außenbereichssatzung dargestellt ist, erläutert er, dass die darin enthaltenen Grundstücke als Außenbereich bewertet werden und daher eine nur sehr eingeschränkte Nutzung und auch bauliche Erweiterung möglich sei. Durch die Aufnahme in den Rahmen einer Außenbereichssatzung könne man diese Fesseln lockern. Er weist darauf hin, dass durch die Satzung der Außenbereich abgegrenzt wird und nur im Bereich der Satzung auch andere Nutzungen möglich seien. Wie dem Luftbild zu entnehmen sei, müsse auch ein Bebauungszusammenhang vorhanden sein. Aus diesem Grunde gehöre die Splittersiedlung am Heideweg nicht dazu. Es habe bereits einige Anfragen bezüglich der Bebauung von Lücken im geplanten Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gegeben.

Herr Udo Albers weist darauf hin, dass die Grundstücke auf der rechten Seite des Moorwarfer Gastweges sehr lang seien und fragt, ob man dort den Geltungsbereich nicht erweitern könne, um eine Hinterliegerbebauung zuzulassen. Dieses verneint **Herr Lorenz**. Dieses wäre eine Ausdehnung im Außenbereich, die rechtlich nicht zulässig sei. Herr Albers erkundigt sich, wie man solch eine Hinterliegerbebauung möglich machen könne. **Herr Lorenz** erwidert, dass man dann ein Bauleitplanverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes einleiten müsse. **Herr Weydringer** ergänzt auf Nachfrage, dass dann ein Umweltbericht und die Klärung der Entwässerungsmöglichkeiten notwendig sei. **Herr Lorenz** bewertet eine solche Bauleitplanung als sehr problematisch. Diese sei zudem mit hohen Kosten verbunden.

Herr Janßen begrüßt den Vorschlag für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung. Eine solche gebe es schon in Cleverns, mit der man gute Erfahrungen gemacht habe. Er gehe davon aus, dass in Moorwarfen eine entsprechende Nachfrage vorhanden sei.

Herr Harjes betont, dass seine Fraktion diese Planung mittragen könne. Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt werde, dann wolle man eine Verdichtung und nicht einen weiteren Flächenverbrauch durch neue Baugebiete. Dann lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Moorwarfen Nordost“ für den Bereich des Nelkenweges, An der alten Bundesstraße und Moorwarfer Gastweg Ost durchzuführen. Die Darstellung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel und Zweck dieser Außenbereichssatzung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Wohnnutzung und Schaffung von Bauflächen für eine Wohnbebauung zur Arrondierung der Ortschaft Moorwarfen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 8. Errichtung einer 2-gruppigen Krippe;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen**

Vorlage: BV/0058/2016-2021

Der Vorsitzende weist einfühend darauf hin, dass erst im morgigen Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer 2-gruppigen Krippe gefasst werde.

Er erteilt **Herrn Hamacher** das Wort, **der** dann anhand der dieser Niederschrift beigefügten ausführlichen Präsentation die Aufgabenstellung an die Architekten, die möglichen Grundstücksalternativen, die 3 vorgelegten Entwürfe der Architekturbüros mit den Kosten, einer Auswertung der einzelnen Entwürfe und die denkbaren Alternativen zu dem Standort am Blumenkohl vorstellt. Im Rahmen der Aufgabenstellung an die Architekten war enthalten, sich Gedanken über eine mögliche Wohnnutzung der Bauten zu machen, falls die Kinderkrippe aufgrund der Geburtenentwicklung nicht mehr benötigt werden.

Der Vorsitzende fasst nach dem Vortrag zusammen, dass die Verwaltung einen Neubau favorisiere.

Herr Udo Albers bedankt sich für den sehr guten und informativen Vortrag. **Er** erkundigt sich, ob für die mögliche Umnutzung in Wohnungen bereits entsprechende Leitungen berücksichtigt worden seien. Außerdem fragt **er**, ob man die Container, die der Landkreis für die Zeit des Neubaus des Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz mietet, kaufen und selbst an den Landkreis vermieten und dann für notwendige Kinderkrippen verwenden könne. **Herr Hamacher** erwidert, dass jede der 2 Gruppe einen Sanitärraum bekommen solle. Diesen könne man für eine Wohnnutzung ohne großen Aufwand umbauen.

Bezüglich der Container führt **Herr Hamacher** aus, dass es sich bei den Containern, die der Landkreis anmiete, um reine Bürocontainer handele, die nur für eine Büronutzung geeignet seien. Für die Krippennutzung sei ein umfangreicher Umbau erforderlich, so dass die Kosten für den Umbau der Container das Vorhaben unwirtschaftlich mache.

Herr Cremer erkundigt sich nach der Größe der Gruppenräume. **Herr Hamacher** erklärt, dass 3 m² pro Kind für die Kinderkrippe vorgeschrieben seien. Bei 15 Kindern seien dies 45 m². Bei Kindergärten seien 2 m² pro Kind vorgeschrieben. Bei einer Kindergartenregelgruppe gehe man von 25 Kindern aus, so dass sich 50 m² ergeben. **Herr Cremer** erklärt, dass die Empfehlungen auf 4 m² pro Kind gehen. Es gebe Kinder, die ab und an eine ruhige Umgebung wollen. Der Kreativraum sei seiner Ansicht nach zu klein. **Herr Hamacher** zeigt anhand eines der Planentwürfe auf, welche Zusatzräume nach den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen werden müssen. Auch seien bei den bisherigen Neubauten die Räume in dieser Größe gebaut worden; dieses sei vom Personal nicht kritisiert worden.

Herr Janßen führt aus, dass die Bauverwaltung gute Vorarbeit für die Planungen zum Neubau einer neuen Kinderkrippe geleistet habe. **Er** spricht sich für den Standort an der Schützenhofstraße aus, da auch das geplante Neubaugebiet auf dem Schützenhofsportplatz dort liege. Bezüglich der Kosten gebe es keine gravierenden Unterschiede. Die Stadt bekomme für den Neubau einen Zuschuss in Höhe von ca. 300.000,00 Euro, so dass im Nachtrag ca. 500.000,00 Euro aufzunehmen seien. Eine Containerlösung komme für seine Fraktion nicht in Betracht. Soweit man sich auf einen Entwurf einige und der Ausschuss morgen den Grundsatzbeschluss fasse, könne die Ausschreibung erfolgen und noch in diesem Jahr mit dem Neubau angefangen werden. **Herr Hamacher** weist darauf hin, dass der Neubau in diesem Jahr nicht fertig werde.

Herr Janßen erklärt, dass seine Fraktion für die Stadt Jever eine gute Kinderbetreuung wolle. **Er** erkundigt sich, ob man auch hier eine Photovoltaikanlage installieren könne. **Herr Hamacher** erwidert, dass man 22.000,00 Euro zusätzlich für regenerative Energien eingeplant habe; im Entwurf B seien die Kosten dafür bereits enthalten.

Herr Harjes führt aus, dass eine Containerlösung mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit nicht zu vereinbaren sei. Die vorgelegten Vorschläge seien sinnvoll, da die Nachfolgenutzungsmöglichkeiten bereits berücksichtigt wurden. Seine Fraktion tendiere wegen der kompakten Bauweise und der damit verbundenen energetischen Vorteile zum Entwurf B.

Auch **Herr Dr. Funk** spricht sich für den Entwurf B aus.

Herr Udo Albers stellt fest, dass der Entwurf B offensichtlich als beste Lösung in Betracht komme. Man solle aber den Zu- und Abgangsverkehr zur Schützenhofstraße berücksichtigen, da dort viel Berufs- und Schülerverkehr herrsche. **Herr Hamacher** zeigt anhand des Entwurfes B auf, wie dort der Zu- und Abfahrtsverkehr geplant sei.

Herr Janßen beantragt sodann, den Entwurf B auszuwählen und zu beauftragen. Über diesen Antrag und die weiteren Punkte der Beschlussempfehlung lässt **der Vorsitzende** abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Entwurf B des Architekturbüros Kieselhorst & Piltz wird ausgewählt und beauftragt.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass ausreichende Mittel im Nachtragshaushalt 2017 eingestellt werden und die Verwaltung die Ausschreibung der Maßnahme veranlasst.**
- 3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. ergehen vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss zur Erfüllung des Rechtsanspruches der Eltern auf einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 9. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem dem Neubau der Turnhalle "Harlinger Weg"
Vorlage: BV/0119/2016-2021

Herr Hamacher führt zur Beschlussvorlage aus. **Er** habe 3 Anlagengrößen von der Wirtschaftlichkeit her untersucht, wobei er versucht habe, konkretere Zahlen zu ermitteln, die in der Beschlussvorlage noch nicht enthalten waren. Die vervollständigten Berechnungen für die 3 Anlagengröße erläutert **Herr Hamacher** anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation. Danach amortisieren sich alle 3 Anlagen nicht innerhalb von 20 Jahren.

Herr Harjes fragt, ob die Eigenverbrauchsquote als Stromersparnis in die Betrachtung eingeflossen sei. Dieses wird von **Herrn Hamacher** bejaht. **Herr Harjes** widerspricht den geschätzten Bruttokosten der 29,00 kWp-PV-Anlage in Höhe von 45.000,00 Euro. Seines Erachtens sei eine solche Anlage heute für 35.000,00 Euro brutto zu bekommen. **Herr Hamacher** erklärt, dass diese Kosten von einem Fachingenieur aufgrund von vorliegender Ausschreibungsergebnisse geschätzt worden seien. Konkrete Zahlen werde man erst dann haben, wenn Ausschreibungsergebnisse vorliegen. **Herr Harjes** zweifelt dieses an. Er beharrt darauf, dass ein Modell mittlerer Qualität 35.000,00 Euro brutto koste.

Herr Udo Albers zeigt sich erstaunt über die Mehrkosten für das Dach. Bei der Vorstellung der Turnhalle habe **er** die Frage aufgeworfen, ob das geplante Dach eine PV-Anlage tragen könne. Dieses sei damals bejaht worden. Daher finde er es seltsam, wenn nun dafür Archi-

tekten- und Planungskosten erforderlich seien. Ein Landwirt würde sich beispielsweise 3 Angebote für eine PV-Anlage geben lassen und sich auf das Dach setzen. Seines Erachtens bringe es volkswirtschaftlich derzeit nichts, ökologischen Strom zu erzeugen. Man solle einen Mittelweg wählen und abwarten, bis der Strom nach Süddeutschland weiter geleitet werden kann.

Herr Hamacher erwidert, dass Honorarkosten für einen Architekten nicht anfallen, sondern Kosten für einen Fachingenieur. Bei dieser Größenordnung müsse eine Ausschreibung nach der HOAI erfolgen, die von einem Fachingenieur vorzubereiten sei. Dabei sei dann jedes Gewerk öffentlich auszuschreiben. Der Fachingenieur würde ein Leistungsverzeichnis erstellen, aufgrund dessen dann die Angebote im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung abgegeben werden. Diese Form sei vorgeschrieben, damit man vergleichbare Angebote erhalte.

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Beschlussempfehlung die 29 kWp PV-Anlage vorgeschlagen werde. **Er** fragt, ob die Stromabnahme gewährleistet sei ohne, dass die Anlage abgeschaltet werde. **Herr Hamacher** erklärt, dass dieses vorbehaltlich der Vertragsgestaltung mit der EWE so sei.

Herr Cremer gibt zu bedenken, dass im Landkreis Friesland 140 % Ökostrom erzeugt werde und man diesen mangels Leitungskapazitäten nicht weg bekomme. Dieses führe dazu, dass bei Sonnenwetter die WKA stehen. **Er** finde daher den Vorschlag von Herrn Albers sinnvoll, die Photovoltaikanlage vorzusehen und erst dann zu bauen, wenn man Verwendung für den Strom habe.

Herr Udo Albers fragt, ob der Eigenverbrauch zwingend mit der Schule verbunden sei oder ob ein Stromverbrauch durch andere Einrichtungen der Stadt möglich sei. **Herr Harjes** erwidert, dass dieses nach dem Energiewirtschaftsgesetz nicht möglich sei. Auch sei ein Verkauf des Stroms über die Friesenenergie GmbH nicht möglich.

Dr. Funk führt aus, dass es ihm nicht gefalle, dass die Amortisation länger als 20 Jahre betrage. Evtl. seien aber bessere Ausschreibungsergebnisse für die PV-Anlage möglich. Eine Aussetzung, wie die SWG sie vorgeschlagen habe, wolle seine Fraktion nicht.

Herr Harjes unterstützt diese Aussage. Die Halle werde eingerüstet, so dass dann bei einem späteren Bau der PV-Anlage eine erneute Einrüstung mit zusätzlichen Kosten nicht erforderlich sei. Er bringt nochmals zum Ausdruck, dass er die Kostenschätzung anzweifelt.

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob man sich alternativ überlegt habe, die Dachfläche zu vermieten. **Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass man hier einen konkreten Antrag der Grünen/Bündnis-90-Fraktion zu behandeln habe. Andere Alternativen stünden nicht zur Diskussion.

Herr Funk fragt nach, ob die Ausschreibung mit dem im Antrag geschätzten Kostenrahmen erfolgen könne. **Herr Lorenz** erwidert dazu, dass man die Ausschreibung, so sie veranlasst werde, nicht einfach wieder aufheben könne.

Herr Hamacher ergänzt, dass man im Nachtragshaushalt eine Summe einsetzen könne, die der Kalkulation im Antrag der Grünen/Bündnis-90-Fraktion entspräche. Sollte das Ergebnis diese Summe überschreiten, so könne man ggfs. die Ausschreibung auf Grund fehlender Haushaltsmittel aufheben.

Anmerkung der Verwaltung: Da bereits in der Vorstellung der Kalkulationen von einem höheren Ansatz ausgegangen wurde, kann man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr auf die Überschreitung des Kostenrahmens nach der Kalkulation im Antrag der Grünen/Bündnis-90-Fraktion stützen und damit einen Aufhebungsgrund für die Ausschreibung konstruieren; folg-

lich hat eine Vergabe zu erfolgen, wenn sie im Rahmen der seitens der Verwaltung vorgestellten Kosten liegt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Installation einer 29 kWp PV-Anlage zu beauftragen. Mittel hierfür werden im Nachtrag zum Haushalt zur Verfügung gestellt.**
- 2. Sobald die Mittel im Haushalt bereitgestellt sind, wird die Firma H. Haesihus Elektrotechnik GmbH & Co.KG, Bohlenberger Str. 33, 26340 Zetel zur Erbringung der Ingenieurleistung zur Erstellung der ausgewählten Anlage nach HOAI beauftragt.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 2

TOP 10. Anbau eines Mitarbeiterraumes und Einbau eines behindertengerechten WC's beim Kindergarten Moorwarfen
Vorlage: BV/0115/2016-2021

Herr Hamacher stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Grundlagen und Planung für den Anbau des Mitarbeiterraumes und des behindertengerechten WC's vor.

Auf Anfrage von **Herrn Harjes** erklärt **Herr Hamacher**, dass eine Förderung vom Land für diese Maßnahmen nicht möglich sei.

Herr Udo Albers weist darauf hin, dass bei der Vorstellung für den Neubau einer 2-gruppigen Krippe als Alternative ein Anbau am Kindergarten Moorwarfen genannt worden sei. **Er** fragt, warum man diese Alternative nicht gewählt habe, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. **Herr Hamacher** erwidert, dass in Moorwarfen nur eine Gruppe möglich wäre. Man benötige aber Platz für 2 Gruppen.

Der Vorsitzende vervollständigt die Beschlussempfehlung mit dem Betrag in Höhe von 25.376,00 Euro und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüros Kapels, Neuenburger Straße 15 in 26340 Zetel wird beauftragt, die Planung, die Ausschreibung und die Bauleitung für den Mitarbeiterraum und das behindertengerechte WC zum Preis von 25.376,00 € durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 11. Vergrämung von Saatkrähen;
Antrag der FDP-Fraktion vom 12. März 2017
Vorlage: AN/0116/2016-2021

Herr Cremer führt aus, dass er mit einer Stadt in Bayern Kontakt habe. Dort habe die oberste Naturschutzbehörde die Beschallung der Saatkrähen mit Lautsprechern und das Ersetzen der Eier durch Gipseier genehmigt. Die Beschallung käme gut an, bezüglich des Ersetzens der Eier lägen aber noch keine Ergebnisse vor. **Er** stünde aber in weiterem Kontakt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Landesrecht in Niedersachsen andere Regelungen enthalte, als das in Bayern. **Er** lässt dann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft befasst sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der FDP-Fraktion zur Eierentnahme und Vergrämung von Saatkrähen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 5

**TOP 11.1. Überplanmäßige Ausgabe; hier: Kindergarten Hammerschmidtstraße
Vorlage: BV/0132/2016-2021**

Herr Lorenz führt kurz zur Beschlussvorlage aus.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 20.000,00 € wird zugestimmt

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Zuständigkeit des Rates

**TOP 11.2. Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Jever
Vorlage: BV/0130/2016-2021**

Der Vorsitzende für kurz in das Thema ein.

Herr Lorenz zeigt dann anhand der dieser Niederschrift beigefügten Übersichtskarten auf, wo sich die Spielhallen im Stadtgebiet befinden und wie sich der derzeit aufgrund des vorliegenden Glücksspielgesetzes geltende Abstandsradius von 100 m auswirkt und wie sich die über eine Verordnung festzusetzenden Mindestabstände von 200 m und 250 m auswirken. Bei 200 m wären noch einige Standorte möglich, die in Leerständen realisiert werden könnten. Bei 250 m wären dann viele der Leerstandsräume abgedeckt.

Es stelle sich bei Festsetzung eines Abstandsradius von 250 m, inwieweit man die Bestandsspielhallen davon ausnehmen wolle. In der Innenstadt befinden sich derzeit 3 Spielhallen in dem Radius von 250 m. Dieses bedeute, dass 2 von 3 Spielhallen nach Ablauf ihrer zeitlich befristeten Konzession keine Erlaubnis mehr bekommen. Diese würden damit „sterben“. Diese Problematik müsse diskutiert werden.

Herr Harjes erklärt, dass **er** kein Problem damit hätte, wenn die Bestandsspielstätten nicht alle wieder eine Genehmigung erhalten würden. Da die Spielhallen keiner so richtig wolle, könne man darauf verzichten.

Herr Udo Albers führt aus, dass sich aktuell eine Spielhalle im Gewerbegebiet angesiedelt habe. Da dort kein Kiosk zulässig sei, fragt er, warum diese Spielhalle sich dort ansiedeln können. **Herr Lorenz** erklärt, dass die Stadt Jever im Jahr 2009 eine entsprechende Befreiung erteilt habe.

Herr Dr. Funk erklärt, dass **er** es nicht für gut halte, wenn die Bestandsspielhallen keine Zukunft haben.

Herr Janßen regt an, diese Thematik erst in den Fraktionen zu beraten. Spielhallen seien grundsätzlich legal. Eine solche Entscheidung solle besser vorbereitet werden.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass die Regelung im Rahmen des Beschlussvorschlages die Bestandsspielhallen im Innenstadtbereich verdränge. **Herr Lorenz** ergänzt, dass eine kurzfristige Entscheidung notwendig sei, da es bereits Anfragen für einen neuen Spielhallenstandort im Innenstadtbereich gebe.

Der Ausschuss kommt überein, keine Beschlussempfehlung abzugeben.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet

Eigene Zuständigkeit:

TOP 12. Genehmigung des Protokolls Nr. 03 vom 08.03.2017 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 13. Genehmigung des Protokolls Nr. 04 vom 15.03.2017 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 14. Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 15. Anfragen und Anregungen

TOP 15.1. Anfrage von Herr Harjes

Herr Harjes fragt an, ob es bezüglich der Reinigung des Graftenteiches eine dauerhafte Lösung gebe. Dieses Thema koche in den sozialen Medien derzeit wieder hoch.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Technikraum des Graftenhauses ist eine Teichfilteranlage untergebracht, die die Verunreinigungen der Anlage herausfiltert. In der kalten Jahreszeit wird diese jedoch außer Betrieb genommen, da sich ansonsten im Technikraum zu viel Kondensat bildet. Damit erklärt sich auch der jetzige Zustand. Da die Teichfilteranlage nun wieder in Betrieb genommen wird, sollte sich zumindest für die warme Jahreszeit dieses Problem erledigt haben.

TOP 15.2. Anregungen und Anfragen von Frau Montigny

Frau Montigny teilt mit, dass Ihr von einem Bürger mitgeteilt worden sei, dass es am Spielplatz Horandstraße eine Ecke geben soll, wo Stacheldraht in das Gelände rage. **Sie** bittet um Prüfung.

Außerdem solle ein Regenrückhaltebecken im Bereich der Dannhalmsburg nicht eingezäunt sein. **Herr Hagestedt** erwidert, dass das Regenrückhaltebecken zwischen Haraldstraße, Normannenstraße und Hammerschmidtstraße eingezäunt sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Das neue Regenrückhaltebecken für das Baugebiet Wikingerhörn/An der Harlebucht an der Bahnlinie Jever – Esens wurde zum größten Teil bereits eingezäunt.

TOP 15.3. Anregungen und Anfragen von Herrn Janßen

Herr Janßen erkundigt sich nach der Energiebilanz für das Graftenhaus. Deren Vorlage solle in eine der nächsten Sitzungen erfolgen.

Er erklärt, dass er auf die Nutzung der Dachterrasse für die Allgemeinheit angesprochen worden sei. **Er** bitte um Mitteilung, warum dieses nicht möglich sei. Soweit dafür Mittel erforderlich sein sollten, würde seine Fraktion zum nächsten Nachtrag einen Antrag stellen, diese mit aufzunehmen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Auszug aus dem Protokoll der Niederschrift über die 38. Sitzung des Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschusses vom 09.03.2016

TOP 16.2. Anfrage von Herr Janßen

Er mahnt die Möglichkeit der Nutzung der Dachterrasse im Graftenhaus an.

Der Bürgermeister antwortet, dass eine öffentliche Nutzung nicht erlaubt sei. Ein zweiter Fluchtweg sei nicht vorhanden. Jedoch werde eine Nutzung in Ausnahmefällen geduldet. Genauere Begründungen finden sich in der aktuellen Niederschrift des Planungsausschusses Nr. 36.

*Auszug aus Niederschrift
über die 36. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr vom
29.02.2016*

TOP 17. Anfragen und Anregungen

TOP 17.1. Anfrage von Frau Vredenburg zur Nutzung der Dachterrasse des Graftenhauses

Frau Vredenburg erkundigt sich für die SPD-Fraktion, warum die Dachterrasse des Graftenhauses nicht genutzt werden dürfe. **Sie** bittet um eine Antwort der Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dachterrasse des Graftenhauses wurde von der ersten Vorstellung bis zum tatsächlichen Bau des Graftenhauses nicht als Veranstaltungsfläche geplant. Dieses wurde mehrmals in verschiedenen Sitzungen kommuniziert.

Spätere Planungen sahen nicht einmal einen Belag auf dem Flachdach vor, um den gesteckten Kostenrahmen einzuhalten. Die jetzt verbauten Betonplatten (VA am 18.02.2014) wurden nur für die Nutzung durch Angestellte der Tourist Information verlegt. Diese eingeschränkte Nutzung der Terrasse ergibt sich aus dem damals erstellten Brandschutzgutachten, welches für eine intensivere Nutzung einen zweiten Fluchtweg gefordert habe. Zudem sollte laut Grundsatzbeschluss keine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie entstehen.

In Ausnahmefällen können Veranstaltungen auf der Dachterrasse durchgeführt werden. Die Stadtführer und Nachtwächter haben einen Schlüssel für die Tür zur Dachterrasse, um Gästen einen Blick von oben zu ermöglichen. Jedwede dauerhafte Nutzung der Dachterrasse hätte zur Folge, dass eine fest installierte Außentreppe als 2. Fluchtweg erstellt werden müsste. Diese war keine Forderung zum Zeitpunkt der Planung und somit auch nicht gewollt.

TOP 16. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:58 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Uwe Hagedstedt

Protokollführer/in